



**Verhandlungsschrift**  
über die Sitzung des

**Gemeinderates**

am Dienstag, den 7.12.2010  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.15 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes  
Die Einladung erfolgte am  
2.12.2010 durch Kurrende/e-mail

**Anwesend waren:**

Bürgermeister: Karl Lehner  
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhapfl  
Geschf.Gemeinderäte: Dr. Rudolf Simmer Leopold Kleedorfer  
Franz Sigl Ing.Christoph Mitterhauser  
Helmut Seibert

GR Johann	Jellinek	GR Franz	Novotny
GR Hermann	Hainz	GR Rudolf	Erdner,
GR Robert	Schuster	GR Harald	Teufelhart
GR Erika	Hübl	GR Franz	Hübl
GR Elisabeth	Petschinka		

**Anwesend waren außerdem:**

AL Ernst Chromy, Schriftführer

**Entschuldigt abwesend waren:**

GR Günter	Haslinger
GR Erich	Muth
GR Leopold	Kaufmann

**Unentschuldigt abwesend waren**

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Protokolle vom 12.10.2010
2. VO über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe
3. Aufhebung der VO über Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe
4. VO-Ortstaxe; Aufhebung des GR- Beschlusses
5. Auflassung von öffentl. Gut
6. Straßenbezeichnungen
7. Kindergarten: Vergabe Fassaden-u.Malerarbeiten
8. Nachtragsvoranschlag 2010
9. Voranschlag 2011
10. Mittelfristiger Finanzplan 2011-2014

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, welcher vom Antragsteller GR Rudolf Erdner verlesen wird.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages, welcher die Angelegenheit „Heizkostenzuschuss“ betrifft, wird bei 5 Zustimmungen mit 11 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) abgelehnt.

### **TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 12.10.2010**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll über die GR-Sitzung vom 12.10.2010 kein Einwand erhoben wird, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2: VO über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe**

Der Bgm. erläutert die Notwendigkeit dieser Verordnung und stellt den Antrag, der GR möge folgende VO beschließen:

#### **VERORDNUNG**

##### **über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, idGF., wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1963 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 3: Aufhebung der VO über Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe**

Der Bgm. berichtet, dass der Landtag von NÖ das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz aufgehoben hat. Mangels gesetzlicher Grundlage ist daher auch die Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe aufzuheben. Er stellt daher den Antrag, folgenden Beschluß zu fassen:

#### **Verordnung**

betreffend die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe  
Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 28. April 1983 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 4: VO-Ortstaxe; Aufhebung des GR- Beschlusses**

Der Bgm. erläutert die Bestimmungen des NÖ Tourismusgesetzes 2010 und stellt den Antrag, der GR möge beschließen, den Beschluß vom 12.10.2010, TOP 2 ersatzlos aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 5: Auflassung von öffentl. Gut**

Der Bgm. berichtet, dass im Zuge des am 12.10.2010 beschlossenen Grundverkaufs in Großmugl, die entsprechenden Teilflächen aus dem öffentl. Gut auszuscheiden sind und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Abschreibung der Trennstücke Nr. 1 u. 2 gem. Teilungsplan GZ 21834 der ARGE Vermessung vom 16.11.2010 aus dem öffentl. Gut der Marktgemeinde Großmugl.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 6: Straßenbezeichnungen**

Vizebgm. Weinappl erläutert mittels OH-Folien ausführlich die Notwendigkeit der neuen Straßenbezeichnungen und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Straßenbezeichnungen beschließen:

„Geitzendorferstraße“- die L 1091 von der Einmündung in die L 25 bis Ortsende

„Hintausstraße“ -der Wirtschaftsweg von der Einmündung in die L 25 (gegenüber der Dr. Wottlegasse) bis zur Kreuzung mit der Borngasse (Löschteich)

„Borngasse“-die Gasse von der L 25 bis zur Kreuzung mit der Hintausstraße (Löschteich)

„Kindergartengasse“ die Gasse vom Kirchenplatz zwischen dem Kindergarten und Kirchenplatz 85 (Jellinek Josef)

„Klafternweg“ von der Einmündung in den Birkenweg dorfauswärts

„Kellergasse“ von der Einmündung in die Sonnenzeile dorfauswärts

„Sternengasse“ die Verbindungsstrasse von der Sonnenzeile entlang dem Muglerbach bis zur Wiedereinmündung in die Sonnenzeile

Die UBL-GR-Fraktion beantragt, über jede Straßenbezeichnung gesondert abzustimmen.

Der Antrag wird bei 5 Pro-Stimmen mit 11 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) abgelehnt.

GR Erika Hübl stellt folgenden Antrag: Ich stelle den Antrag, die Verbindungsstraße von der Sonnenzeile entlang des Muglerbaches bis zur Wiedereinmündung in die Sonnenzeile anstatt der Bezeichnung „Sternengasse“ die Bezeichnung „Wehrberggasse“ zu wählen. Dieser Weg führt zum „Wehrberg“ (Wiberi), er ist der Bevölkerung von Großmugl bekannt und daher eine logische Straßenbezeichnung. Der Weg steht auch in keine Zusammenhang mit Sternen oder Sternenbeobachtung. Seit dem Sternenfest im Juli 2010 ist der „Sternenweg“, der mit Sternensymbolen auf Steinen markiert ist, bekannt. Dieser Weg führt die Bevölkerung von Großmugl von der „Hauptstraße“ über „In der Au“, „Hintaus“ und durch den „Hohlweg“ zur Sternenbeobachtung zum Leeberg. Wenn es nun zusätzlich zum Sternenweg eine Sternengasse gibt, schafft das Verwirrung für Ortsfremde.

Weiters stellt Fr. GR Hübl folgende Antrag: Ich stelle den Antrag, anstatt der Bezeichnung „Hintausstraße“ die Bezeichnung „Hintaus“ wie im Sprachgebrauch üblich zu wählen.

Der Begriff „Straße“ könnte zu vermehrten Verkehrsaufkommen führen und ich hoffe, dass das nicht das Ziel der zukünftigen Verkehrsplanung ist.

Der Vorsitzende bringt den Antrag des Vizebürgermeisters zur Abstimmung, welcher mit 15 Pro-Stimmen und 1 Gegenstimmen (GGR Seibert) angenommen wird.

Danach lässt der Bgm. über die Anträge von Fr. GR- Erika Hübl abstimmen, welche bei 5 Pro Stimmen mit 11 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) abgelehnt werden.

### **TOP 7: Kindergarten: Vergabe Fassaden-u. Malerarbeiten**

Der Bgm. berichtet, dass bei der Ausschreibung der Fassadenarbeiten und Malerarbeiten die Fa. Stöckelmayer aus Nursch 44 als Bestbieter hervorgegangen ist.

Er stellt daher den Antrag, die Fassadenarbeiten (Vollwärmeschutz) für den Kindergartenneubau, Angebotssumme € 38.030,02 excl.Ust an die Fa. Stöckelmayer aus Nursch 44 zu vergeben.

Gleichzeitig stellt er den Antrag, die Malerarbeiten im Kindergartenneubau, Angebotssumme € 23.029,50 excl. Ust. ebenfalls an die FA. Stöckelmayer aus Nursch 44 zu vergeben..

Beide Anträge werden einstimmig beschlossen.

### **TOP 8 Nachtragsvoranschlag 2010**

GGR Dr. Simmer erläutert mittels PC-Präsentation den erforderlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2010 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 9: Voranschlag 2011**

GGR Dr. Simmer erläutert ausführlich den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 mittels PC-Präsentation und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 sowie gem. § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

- a) die Abgabenhebesätze und Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, lt. Beilage zum Voranschlag,
  - b) den erforderliche Kassenkredit in der Höhe von €72.000.-
  - c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von €450.000.-
  - d) sowie der Dienstpostenplan
- beschließen.

Nach Beantwortung div. Zusatzfragen wird der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 10: Mittelfristiger Finanzplan**

Der mittelfristige Finanzplan 2011- 2014 wird von GGR Dr. Simmer dargestellt und ausführlich erläutert. Anschließend stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Die **Berichte** des Bürgermeisters betreffen  
die event. Behandlung des heutigen DA in einem GR-Ausschuss,  
die Einladung zur Gemeindeweihnachtsfeier,  
die Rechtssache Bommer –Gemeinde,  
die Gerichtsverhandlung – Musikschule und  
die Aufstellung einer Infotafel beim Leeberg.

Fr. GR Elisabeth Petschinka hat die Prüfung zur „Kommunalen Bodenschutzbeauftragten“ erfolgreich abgelegt. Bgm. Lehner gratuliert im Namen des Gemeinderates.

GR E. Petschinka gibt einen kurzen Überblick über die Aufgaben eines Bodenschutzbeauftragten.

Nach Beantwortung div. organisatorischen Fragen dankt der Vorsitzende für die Sitzungsteilnahme und schließt die GR-Sitzung.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2011 genehmigt

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderäte